

Abg. Tendler erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Das Thema Schnellbuslinien sei schon mehrfach im Ausschuss beraten worden. Seine Fraktion sei nach wie vor der Überzeugung, dass Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis den ÖPNV optimieren können. Der konkrete Anlass für diesen Antrag liege darin begründet, dass der NVR beschlossen habe, künftig die Betriebskosten regionaler Schnellbusse mit 3,3 Millionen Euro zu fördern. Die Verwaltung habe in ihrer Vorlage dargestellt, dass bei den förderfähigen Relationen vor allem Wert auf eine möglichst gute Ergänzung zum Schienennetz gelegt werden solle. Diese Voraussetzungen seien in vielen Bereichen im Rhein-Sieg-Kreis gegeben. Deshalb habe seine Fraktion heute noch einmal diesen Antrag eingereicht. Er erwarte, dass die Verwaltung, sobald der NVR die Förderrichtlinie verabschiedet habe, auch zügig ein Konzept vorlege. Darüber hinaus bitte er die Verwaltung, in der Niederschrift noch einmal darzustellen, welche Linien zurzeit mit Schnellbussen bedient werden und wo die Verwaltung weitere Optimierungsmöglichkeiten sehe.

Erläuterung der Verwaltung:

Aktuell gibt es im Rhein-Sieg-Kreis die beiden Schnellbuslinien SB 55 Bonn – Niederkassel-Lülsdorf und SB 56 Siegburg – Much-Marienfeld. Die Linie SB 56 hat allerdings nur sehr eingeschränkte Betriebszeiten, weshalb sie den zukünftigen Förderbedingungen im Ist-Stand vsl. nicht genügt. Ebenfalls fehlen im Gesamtnetz weitgehend Infrastruktur- und Beschleunigungsmaßnahmen, die für beschleunigte und pünktliche Schnellbusse erforderlich sind.

Planungen für mögliche zukünftige Schnellbuslinien werden erarbeitet, sobald die förderfähigen Relationen feststehen. Aus Sicht der Verwaltung sind dabei die im Nahverkehrsplan bereits definierten Primärachsen bevorzugt zu betrachten. Diese dienen der Anbindung großer schienenferner Orte an die Zentren.

Abg. Krauß bestätigte, dass das Thema „Schnellbusse“ schon mehrfach Gegenstand der Beratungen im Ausschuss gewesen sei. Die aktuelle Entwicklung habe nicht nur die SPD, sondern auch die Verwaltung aufgegriffen. Sie sei schon im Gespräch mit dem NVR und setze sich für die Berücksichtigung förderfähiger Relationen im Kreisgebiet ein. Die Verwaltung habe in ihrer Vorlage angekündigt, dass sie nach Vorliegen der Förderrichtlinie einen Vorschlag für die nächsten Planungsschritte erarbeiten und dem Ausschuss vorlegen werde. Da die Verwaltung der Aufforderung aus dem SPD-Antrag schon nachkomme, sehe er keine Notwendigkeit, dies heute noch einmal zu beschließen.

SkB Schroerlücke schlug vor, die Förderrichtlinie in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, stellte einvernehmlich fest, die Verwaltung werde die Förderrichtlinie, sobald sie vorliege, im Ausschuss vorstellen und einen Vorschlag für die nächsten Planungsschritte erarbeiten. Der Ausschuss nehme den SPD-Antrag zur Kenntnis. Der Antragsteller verzichte auf eine Abstimmung.